



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 54/13 – 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Stadtplanungs- und
Bauaufsichtsamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	SR		Sitzungstermin:	27.11.2013	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:				 Siegel, Unterschrift		
abgestimmt am:	27.11.2013	ausgefertigt am:	28.11.2013			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	27	dagegen:	0			Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für den ersten Erweiterungsbereich des Sanierungsgebietes „Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Beginn vorbereitender Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für den ersten Erweiterungsbereich des Sanierungsgebietes „Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost“. Das Untersuchungsgebiet umfasst grob folgende Grundstücke:

- Pestalozzistraße 7, 9, 11, 11a, 12, 13, 14 (Schulgarten), 15, 16, 17, 19, 21, 23
- Neubrunnstraße 4, 8, 9, 10, 11
- Schildenstraße 1, 3, 5, 13, 15, 15a, 16 (unbebautes Eckgrundstück), 17
- Karl-May-Straße 1, 2, 3, 4, 5, 7, 11, Karl-May-Park
- Schumannstraße 2 (Garagenhof)

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	12.11.2013	nö.	7	0	1		x
SR	27.11.2013	ö.	27	0	1		x

Fassung vom: 13.11.2013

Dateiname: SR_54-13_SR_27_11_2013_VU_Erweiterung_Ost

lrb

- Kirchplatz 2 (Lutherkirche)
- Meißner Straße 99 (Tankstelle), 114
- Gutenbergstraße 1

Als vorläufiges Ziel der Sanierung wird die Stärkung des Stadtteilzentrums Radebeul-Ost insbesondere durch die Verknüpfung verschiedener funktionaler Bereiche (z.B. touristische Infrastruktureinrichtungen, Kultureinrichtungen, Verwaltungsstandort, Schulstandort, Gastronomie, Dienstleistungseinrichtungen, Handel, öffentlich nutzbare Grünflächen, Übergangsstellen ÖPNV) zwischen dem bestehenden Sanierungsgebiet und dem Erweiterungsbereich sowie die damit einhergehende Beseitigung städtebaulicher Missstände bestimmt.

Der Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes ist in dem als Anlage beigefügten unmaßstäblichen Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend allein ist jedoch der Lageplan (Maßstab M 1 : 1.000 vom 27.11.2013), in dem das von den vorbereitenden Untersuchungen betroffene Gebiet parzellenscharf durch eine Umgrenzungslinie dargestellt ist. Dieser wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen einen entsprechenden Vertrag mit der STEG Stadtentwicklung GmbH abzuschließen, alle im laufenden Verfahren notwendigen Anträge zu stellen und insbesondere auch die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderer Nutzungsberechtigter im Untersuchungsbereich zu fördern sowie Vorschläge zur beabsichtigten Sanierung entgegenzunehmen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 141 Abs. 2 BauGB). Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

rechtliche Grundlagen:

§ 141 BauGB, §4 Abs. 3 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja				nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	ca. 18.000 €					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
<u>Finanzierung:</u>						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmässig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
<u>ERGEBNISHAUSHALT</u>						
Ertragswirksam:						
Aufwandswirksam:						

Dateiname: SR_54-13_SR_27_11_2013_VU_Erweiterung_Ost



Handwritten signature

FINANZHAUSHALT						
Einzahlung:						
13-06-0008	Fördermittel Sanierungsgebiet Radebeul-Ost (SOP)	12.000 €	X			
Auszahlung:						
13-06-0010	Sanierungsmaßnahmen SOP	18.000 €	X			
Folgekosten:						
Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:				
Bemerkungen:						
Die Ausgaben werden im Förderprogramm SOP zu 2/3 aus Zuschüssen von Bund und Land finanziert.						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:	<i>Kühnke</i>	Datum:	14.11.2013	<i>8ms, Stg</i>	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendt</i>	Datum:	14.11.13		
	Mitzeichnung Kämmereramt:	<i>i.v. Kint</i>	Datum:	14.11.13		

Wendsche
Wendsche

Begründung:

Der unmittelbar westlich an das bestehende, förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost“ angrenzende Bereich hat wesentliche Bedeutung für das Stadtteilzentrum Radebeul-Ost und weist darüber hinaus städtebauliche Missstände auf. Durch eine Erweiterung des Sanierungsgebietes um diesen Bereich soll das Zentrum Ost gestärkt werden. Insbesondere die Verknüpfung verschiedener funktionaler Bereiche (touristische Infrastruktureinrichtungen, Verwaltungsstandort, Schulstandort, Gastronomie, Dienstleistungseinrichtungen, Handel, öffentlich nutzbare Grünflächen, Übergangsstellen ÖPNV) zwischen dem bestehenden Sanierungsgebiet und dem Erweiterungsbereich sowie die damit einhergehende Beseitigung städtebaulicher Missstände erscheinen dafür wesentlich.

Im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen sollen

- die Notwendigkeit der Sanierung überprüft,
 - die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge erfasst und ausgewertet,
 - die anzustrebenden allgemeinen Ziele der Sanierung aufgestellt,
 - die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen festgestellt,
- sowie

Dateiname: SR_54-13_SR_27_11_2013_VU_Erweiterung_Ost



Kühnke

- die nachteiligen Auswirkungen auf die von der Sanierung unmittelbar Betroffenen aufgezeigt werden.

Als Planungsbüro für die Erarbeitung der vorbereitenden Untersuchungen wird die STEG Stadtentwicklung GmbH beauftragt. Das Büro hat die Planungsleistungen für das bestehende, unmittelbar angrenzende Sanierungsgebiet durchgeführt (vorbereitende Untersuchungen und städtebauliches Entwicklungskonzept für das Förderprogramm SOP) und betreut das Gebiet als Sanierungsträger.

Anlage

unmaßstäblicher Übersichtsplan mit umgrenztem Untersuchungsgebiet

Dateiname: SR_54-13_SR_27_11_2013_VU_Erweiterung_Ost



Handwritten signature